



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

in denen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, geschehen ist, In einer ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover ; Tübingen, 1736

§.XIV. Des Fränckischen-Crayses Beschwerung, wegen continuirender Einquartirung.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51459](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51459)

1649
Octob.

Und machen wir uns einigen Zweifel nicht, es werden auf Euer Kayserlichen Majestät weitere Interposition und Instanz. Ihre Königlich Majestät zu Hispanien, nach gestalt Dero durch Ihren Obersten Hofmeister, Don Lugo d'Haro, Eurer Kayserlichen Majestät Ambassadeurn, Marchesen de Caretto erteilten, uns von Dero Plenipotentiarren per Extractum communicirten hochrühmlichsten Erklärung, zu mehrer Bezeigung Dero bis dato vielfältig contestirten löblichsten Friedens-Vergerde, berührte Bestung Franckenthal Ihre Churfürstlichen Durchlaucht zu Heidelberg, als rechtmäßigem Herrn, ohnverlangt wiederum restituiren, damit hierdurch die völlige Tranquillirung zu des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten und Ständen grosser Obligation befördern, und daß die Bestung Ehrenbreitstein, als ein so vornehmer Rhein-Posten, in der Cron Franckreich Händen nicht kommen möge, mit unsern Herren Principalen abwenden zu lassen, von selbstem gnädigst geneigt seyn. Wir werden auch nicht ermangeln, nomine Imperii höchstgedachte Ihre Königlich Majestät hierunter ebenmäßig in Schrifften unterthänigst zu befangen, Euer Kayserliche Majestät allerunterthänigst ersuchend und bittend, Sie geruhen, wohl gemeldten Dero Ambassadeur am Königlich Hofe allergnädigst anzubefehlen, dem geliebten Vaterland Deutscher Nation zum besten die verhoffende willfährige gnädigste Resolution zu sollicitiren, auch an Dero höchstvermögenden Ort, gleich dato von Ihre hochrühmlichst beschehen, noch ferner sich so weit allergnädigst zu interponiren, damit ohne weitem höchst gefähr- und schädlichen Aufschub solche Franckenthalische Evacuation erhalten werden möge.

1649
Octob.

Ein solches, neben dem es Ew. Kayserlichen Majestät und Dero Hochlöblichen Erz-Haus sowohl als dem ganzen Heiligen Römischen Reich zum besten gereichet, werden unsere Gnädigste und Gnädige Herren Principalen, Obere und Committenten hinweg wiederum Dieselbe nach Möglichkeit allerunterthänigst zu demeriten ohnvergesen bleiben; und thun Dieselbe in allerunterthänigster Erwartung Dero allergnädigst-willfährigen Kayserlichen Resolution etc. Gedr. Nürnberg, d. 4. Octobr. 1649.

An Ihre Römisch-Kayserliche Majestät.

§. XIV.

Des Fränkischen Erantles
Beschwerung
wegen der Ein-
quartierung.

Obwohl die Stände mit Erlegung der Schwedischen Satisfaktions-Gelder sich nicht gesäumt hatten, um desto ehender der hart drückenden Einquartierungs-Last befreuet zu werden; so erfolgte jedoch von Seiten der Schweden die Absföhrung keinesweges nach Proportion der ihnen davor gezahlten Geld-Summen, in welchem Stück insonderheit der Fränkische Erantß heftige Beschwerde führte, massen an einer Sonntags den 30. Sept. angestellten Versammlung der Bambergische, Doct. Götzendorff, welcher dabei das Directorium führte, folgendes proponirte: „Ihrer Gräßlichen Gnaden, (untermahl der Herr Graf von Castell zugegen, und nach den Gräßlichen auf der rechten Hand der Tafel neben erlähnen Ständischen, welche sich sonst auf beyden Seiten gesetzt befand) und den Herren, allerseits wäre ohne Erinnerung genug-

sam wissend, was gestalt die Königlich-Schwedische Generalität von dem Hochlöblichen Fränkischen Erantßen abermahls eine Summa Geldes von 120000. Rthl. begehret, und solche in Abschlag des Contingents zu den 3. Millionen Schwedischer Satisfaktions-Gelder. Deshalb vor-gestriges Tages der Stände Gesandten dieses Erantßes allhie zusammen kommen, und von diesem Postulato deliberiret, auch dahin geschlossen, daß man vermittelst einer Deputation den Königlich-Schwedischen Herrn Praesident Ersklein ersuchen lassen solle, dieweil 1) diese begehrete Summa Geldes sehr groß, und vorher auch von dem gesamten Fränkischen Erantß 294776. fl. geliefert, hingegen aber die verprochenen Absföhrung der Wölcker, so etwa in 2. Regimentern und 6. Compagnien

1649.
Octob.

nen bestehe, gar zu geringe, also keine Proportion zwischen denen Geldern, so heraus gegeben, und noch heraus gegeben werden sollten, und unter dem Volcke, so abgeführt, und noch abgeführt werden sollte; so möchte er die Vermittelung treffen, daß die angeforderte Summa Geldes entweder geringert, oder der Abgang der Wäcker gesteigert werde. So hätte man 2) gleicher gestalt vor gut angesehen, daß bey dem Herrn Präsident anzulangen, damit die jetzigen Wäcker, so sie abführten, nicht, wie bißhero geschehen, möchten liegen bleiben, sondern als bald, wann das Geld geliefert, pari passu abmarchiren. Daß 3) die Abdankung der Regimenter und Compagnien an denjenigen Orten möchte geschehen, allwo sie biß dato logirt; dann man befunden, daß verschiedene Regimenter wären von dem Schwäbischen Crayß ab- und in den Fränckischen Crayß geführt worden, und eine Zeit lang gelegen, biß zur Reduktion oder Abführung, welches den Ständen, die es betreffe, sehr beschwerlich. So hätte man 4) erinnern sollen, daß der March, wie das Instrumentum Pacis mit sich bringe, eingerichtet werde. Wann ja auch 5) keine mehrere Abführung der Wäcker über Zuversicht sollte zu erhalten seyn, daß von der Königlich-Schwedischen Generalität möchte eine Reduktion der im Crayß noch verbleibenden Wäcker verwilliget werden, und letztes 6) wolle man nicht zweiffeln, daß die Repartition der übrigen Wäcker werde auf gesamte Crayß-Stände zu verstehen seyn und gerichtet werden. Diese Punkte wären Herrn Präsident Erskein vorgetragen worden, darauf die Erklärung diese gewesen, und zwar so viel 1) die Abführung der Wäcker betrifft, daß der Herr Generalissimus sich darzu nicht verstehen könne, noch daß die Summen Geldes zu verringern, sintemahlen der Computus gemacht, wie viel auf jedes Regiment und Compagnie müsse gezahlet werden. Welches sich, wie Herr Erskein die Rechnung gemacht, auf 112000. Thlr. belaufen thäte u. Dieses hätte derselbe selbst vor billig gehalten, auch verhofft, der Herr Generalissimus würde sich nicht lassen zuwider seyn, daß wegen der übrigen Wäcker eine Reduktion vorgenommen werde. Bey dem 2) hätte er

sich vernehmen lassen, daß solches jederzeit die Meinung gehabt. Was unlängst geschehen, hätte nicht anders seyn können, weil sich wegen Subscription des Interims-Recessus von Seiten der Kayserlichen verweilet, und daher die Wäcker nicht können abgeführt werden. So viel das 3) anbelangt, wäre die Erklärung gewesen, dahin zu gedencken, daß keinem Stand über Gebühr solle etwas zugezogen werden, ingleichen 4) wegen der Durchzüge, und daß sie beyzeiten wollten den March advertiren, damit Commissarii entgegen geschickt würden, und man mit Führen und Vorspann jedesmahl sich gefast halten. So würden auch die Rest-Tage, wie das Instrumentum Pacis erfordert, in acht genommen werden. Endlich hätte man eine Quætionem annectiret, ob die Stände, so ihren Antheil an der fünfften Million allbereit bezahlet, oder noch bezahlen wollten, könnten verschert seyn von aller Einquartierung, Contributionen und anderer Beschwehrung? Darauf der Herr Präsident sich categorisch nicht erklären wollen, sondern auf eine andere Materie kommen, und von den Fränkischen Tractaten geredet. Letzlich hätte derselbe vermeldet, daß der Bambergische Cammer, Secretarius sich sollte als gestern bey ihm anmelden, wolle er ihm des Herrn Generalissimi Erklärung auf diese Punkte entdecken. Als sich nun derselbe gestern bey dem Herrn Präsidenten ohngefehr Hor. 9. Vormittags angehen, wäre die Resolution gewesen: Es könne nicht seyn, was man gesucht, sondern es bleibe bey dem angeforderten Geld, und Resolution, wie viel Wäcker dahingegen abzuführen. Aber wegen Reduktion der übrigen Wäcker, so in solchem Crayß logirten, hätte Se. Fürstliche Durchlaucht eingewilliget, und wolle er, Herr Erskein, dem Commissario Hofstetern anbefehlen, daß die Reduktion solle ergehen. Als aber ermeldter Secretarius Fleischmann zu Hofstetern kommen, und der Berwilligung gedacht, daß die Reduktion geschehen solle, wäre desselben Antwort gewesen, es könne nicht seyn, noch die Reduktion vorgenommen werden. Der Secretarius hätte hingegen angedeutet, daß der Herr Generalissimus die Reduktion allbereits placitirt, wie auch Herr Erskein. Welches der Com-

1649.
Octob.

missa-

Ecc

1649.
Octob.

missarius dahin gestellt, wenn es geschehen, wäre aber unterdessen zu dem Herrn Generalissimo gefordert worden, und hätte zurück gebracht: Es könnte die Reductio nicht geschehen, sondern es bliebe bey den angeforderten Geldern zc. Stelle man also in Umfrage: Was ferner vorzu nehmen?

Das Conclufum gieng auf vorher abgelegte Vota in Summa dahin: Aus den abgelegten Votis befinde man von Seiten des Directorii, daß man zwar in Hoffnung gestanden, es werde bey vorgewesener Deputation an Herrn Erkslein einige erfreuliche Resolution, wegen Abführung mehrer Blicke aus dem Crayß, oder wenigstens Minderung der angeforderten Gelder erfolget seyn. Sintemahl aber nichts zu erhalten gewesen, und man bey Verzögerung der Auszahlung mehreres

nichts zu erwarten, als daß einem oder andern Stand mehrere Beschehrden zu wachsen könten, und die Gelder endlich doch müßten gereicht werden, halte man dafür, daß die begehrte Summa abzutragen, jedoch dieses wohl in acht zu nehmen, daß mehrbemelbter Herr Präsident beweglich zu ersuchen, damit die Reductio, wo nicht aller Regimenter, jedoch etlicher in wenigen Compagnien möchte vor die Hand genommen werden. Mit diesem könne man sich allerdings wohl vergleichen, gestalten, wenn man gleich viel Exceptiones wollte machen, so würde doch nicht allein dieses wenig fruchten, sondern es auch einem und andern mehr schädlich fallen. Die Reductio werde desto weniger abgeschlagen werden, weil solche von dem Herrn Generalissimo selbst verwilliget, und von Herrn Erkslein notificiret worden.

1649
Octob.

§. XV.

Repartition
der vierdten
Million.

Mittlerzeit waren die Stände mit der Repartition der vierdten Million Schwedischer Satisfactions-Gelder, zum

Stand gekommen, welche nach der Anlag N. I. denen Schweden, um ihre Messüres darnach anzustellen, ausgehändiget wurde.

N. I.

Diät. Norimbergæ d. 4. Octob. Anno 1649. per Mogunt.

Repartition, wie viel jeder Crayß und Stand an der vierdten Million Schwedischen Militiæ Satisfactionis beyzutragen. Also durch das Reichs-Directorium præsentiret an Herrn Erkslein den 11. Octobr. Anno 1649.

Repartition was des Chur-Rheinischen Crayßes Stände an der vierdten Million Schwedischer Militiæ Satisfaction beyzutragen.

	fl.	Kr.
Chur. Maynz	15000	
Chur. Edln	25000	
Chur. Trier	30000	
Chur. Heydelberg	22050	15
Ober-Pfalß	44100	30
Valley Coblenß	3088	
Probstey Seltß	579	
Graffschafft Beilstein	482	30
Graffschafft Arnßberg	2316	
Herrschafft Rhineck	579	
Graffschafft Nieder-Eisenberg	2702	
Summa fl.	145897	15 Kr.

Was